

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Selbstmanagement

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Selbstmanagement des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Selbstmanagement werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Selbstmanagement wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin (bzw. einer Vorgängerschule) oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

Z-SO-S Anhang RSO CAS Selbstmanagement

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer ist 3 Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs (Beurteilungsbescheid der Zertifikatsarbeit). In begründeten Fällen kann die Studienleiterin bzw. der Studienleiter Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse (ganze Module) können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – WBK Ressourcentankstelle	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – WBK Tools und Mindset im Selbstmanagement	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – WBK Achtsame Selbstführung	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 4 – WBK Wirkungsvoll auftreten und kommunizieren	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 5 – WBK Selbstbewusst im Umgang mit Konflikten	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 6 – WBK Resilienz und Burn-out-Prophylaxe	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3
Modul 7 – Zertifizierung	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3

Es müssen die beiden Pflichtmodule sowie 3 Wahlpflichtmodule absolviert und bestanden werden, damit der Lehrgang als bestanden gilt.

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung).

Z-SO-S Anhang RSO CAS Selbstmanagement

Wiederholung

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung)

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich.

Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

7. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 85% obligatorisch.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

9. Expertinnen und Experten

Leistungsnachweise finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Bewertung erfolgt einvernehmlich mit der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter zu.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

10. Zertifikatsarbeit

Die Details sind im Leitfaden des CAS in Selbstmanagement ersichtlich.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Selbstmanagement“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

15. Übergangsbestimmung

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vor 01.08.2019 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

Erlassverantwortliche/-r	Gruppe, Stelle, Funktion, Rolle	Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Beschlussinstanz	HSL	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	TT.MM.JJJJ	HSL	TT.MM.JJJJ	Originalversion
1.1.0	TT.MM.JJJJ	Gruppe, Rolle	TT.MM.JJJJ	Beschreibung inhaltliche Änderung
1.1.1				Beschreibung formale, redaktionelle Korrekturen, TT.MM.JJ